

Frau Oberbürgermeisterin

Dr. Otilie Scholz

Bochum, den 11.12.2014

Ergänzungsantrag zur Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 11.12.2014

**TOP 1.14 „19. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung“
Vorlage Nr.: 20141950**

Die Gruppe Piraten im Rat beantragt:

Der aktuellen Vorlage der 19. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung wird zugestimmt.

Bis Mai 2015 legt die Verwaltung und die USB Bochum GmbH eine genaue Aufschlüsselung der Entstehung und Höhe der einzelnen Kostenkomponenten aus der die Abfallgebühr für die Hausmüllentsorgung zusammengesetzt wird vor. Darin enthalten sind z.B. einfache Sammlung und thermische Verwertung des Hausmülls, Vollservice, kostenlose Nutzung der Wertstoffhöfe, kostenlose Abgabe für Grünschnitt...

Zusätzlich sollen für die einzelnen Komponenten Einzelpreise für die tatsächliche Inanspruchnahme durch die Bochumer Bürger per Anlieferung/ Abholung/ Megagramm/ Kubikmeter etc. angegeben werden. Diese werden erforderlich wenn die eingepreisten Einzelleistungen von der einfachen originären Hausmüllentsorgung getrennt werden.

Begründung:

Die derzeitige Höhe der Hausmüllgebühr gibt nicht die einfachen Entsorgungskosten für den Hausmüll der Bochumer Bürger wieder. Es werden verschiedene sonstige Leistungen als sogenanntes „Servicepaket“ eingepreist.

Durch diese intransparente Preisgestaltung ist eine Abschätzung der Höhe der Gebühren, im Vergleich zu anderen Städten und Hausmüllentsorgungskonzepten nicht möglich.

Um eine sachorientierte politische Diskussion über die Gebührenhöhe bzw. die grundsätzliche Struktur der Hausmüllentsorgung in Bochum führen zu können ist es erforderlich einen

transparenten Überblick über die Gebühren, sowie die Gebühreuzusammensetzung zu erhalten.

Eine Vorlage bis Mai 2015 ist erforderlich, um genügend Zeit für eine kritische und für die Bochumer Bürger zielorientierte Entscheidung für das Jahr 2016 treffen zu können.

Für die Richtigkeit:

André Kasper, Ratsmitglied

Stephanie Kotalla, Ratsmitglied